Marienheide
Zuhause im Bergischen

**Fachbereich IV - Bildung & Digitales -**

| **BV/078/23** |
|---|
| Drucksache Nr. |
| **öffentlich** |

# Beschlussvorlage

## Tagesordnungspunkt:

Deutschlandticket im Schülerverkehr (ÖPNV)

| **Beratungsfolge:** | **Sitzungstermin** | **Abstimmungsergebnis** | | |
|---|---|---|---|---|
| | | **einst.** | **Enth.** | **Gegen.** |
| Haupt- und Finanzausschuss | 22.08.2023 | | | |
| Rat | 29.08.2023 | | | |
| | | | | |

**Finanzielle Auswirkungen:** ☐ Nein ☒ Ja

**Ergebnisplan** ☒ **Finanzplan** ☐

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Ertrag/Einzahlung** | | **Aufwand/Auszahlung** | -90.408,32 |
| **Kostenstelle** | **940200** | **Produkt** | |
| **Investition** | | **Sachkonto** | **524903/524904/524906** |

## Sachverhalt:

Nachdem der Bundestag am 16.03.2023 die Einführung eines 49 Euro-Tickets als sog. **Deutschlandticket** zum 01.05.2023 beschlossen hat, wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, das Deutschlandticket für den Schülerverkehr einzuführen. Vom Land Nordrhein-Westfalen wurde diesbezüglich für das Schuljahr 2023/24 ein Runderlass „Hinweise zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen“ vom 02.06.2023 veröffentlicht (vgl. Anlage 1); sog. „Schülerticket NRW“-Modell.

Das Deutschlandticket bietet allen Nutzerinnen und Nutzern im **öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** deutschlandweite Mobilität. Gemäß des v.g. Runderlasses ist es ein wichtiges Ziel der Landesregierung NRW, Schülerinnen und Schüler (SuS) dauerhaft an den ÖPNV zu binden.

In v.g. Runderlass wird beim sog. „Schülerticket NRW“-Modell im Wesentlichen ausgeführt, dass Kommunen in ihrer Schulträgerfunktion das Deutschlandticket für freifahrberechtigte SuS zum aktuellen Preis von monatlich 49 EUR beziehen können. Nicht freifahrberechtigte SuS (Selbstzahlende) können das Deutschlandticket zu einem rabattierten Preis von 29 EUR erwerben. Zur Finanzierung der Rabattierung bei den Selbstzahlenden sollen insbesondere die erwarteten Einsparungen der Schulträger sowie die von den Freifahrberechtigten erhobenen Eigenanteile dienen, so dass die v.g. Mittel für die Rabattierung „im System“ gehalten werden. Sofern diese Mittel zur Finanzierung der rabattierten Selbstzahlendentickets nicht ausreichen, sichert das Land NRW über den v.g. Erlass eine Förderung in Form einer Übernahme etwaiger Mehrkosten zu. Anzumerken ist, dass die Regelungen des v.g. Erlasses ausschließlich für das Schuljahr 2023/24 gelten.

Neben dem sog. „Schülerticket NRW“-Modell besteht alternativ die Möglichkeit, das Deutschlandticket – losgelöst von v.g. NRW-Modell – für den Schülerverkehr zu erwerben; hierzu nachfolgend mehr.

**Grundsätzlich obliegt die Entscheidung über die Einführung des Deutschlandtickets für den Schülerverkehr den Schulträgern als freiwillige Selbstverwaltungsentscheidung der Kommune. Eine Verpflichtung zur Abnahme des Deutschlandtickets im Bereich der Schülerbeförderung besteht nicht.**

Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) weist in seinem Schnellbrief vom 01.06.2023 insbesondere auf diese freiwillige Selbstverwaltungsentscheidung der Kommunen hin. Der StGB NRW hat sich mit einer Vielzahl von Argumenten wie folgt kritisch zur Art und Weise der Einführung des Deutschlandtickets für SuS geäußert:

- „Unser Verband wendet sich entschieden gegen die Auflegung immer neuer Förderprogramme. Wenn die Städte und Gemeinden nach dem Willen des Bundes beziehungsweise des Landes Aufgaben wahrnehmen sollen, muss dies verbindlich geregelt und auf der Kostenseite durch unmittelbare Mittelzuflüsse kompensiert werden.“
- „Es steht nicht in Zweifel, dass die Einführung des Deutschlandtickets von vernünftigen Erwägungen getragen ist. Aus Sicht der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW stellt sich die Situation allerdings so dar, dass das Deutschlandticket den ÖPNV vor allem dort weiter voranbringt, wo er aufgrund eines gut ausgebauten Angebots ohnehin bereits attraktiv ist. Im ländlichen Raum kann von gut ausgebauten Angeboten jedoch vielerorts keine Rede sein. Bund und Land sind der verfassungsrechtlichen Zielsetzung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse verpflichtet. Vor diesem Hintergrund sollte die Einführung des Deutschlandtickets mit einer Offensive zum beschleunigten Ausbau des ÖPNV im ländlichen Raum einhergehen.“
- „Die Grundlage des Fördererlasses bilden die Beschlüsse aus den Besprechungen des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 02.11.2022 und vom 08.12.2022. Danach ist die Finanzierung des Deutschlandtickets ab dem Jahr 2025 nicht gesichert. Dementsprechend besteht für die Schulträgerkommunen keine mittel- und langfristige Planungssicherheit. Dies gilt bereits mit Blick auf die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler und erst recht mit Blick auf die nicht freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler.“

- „Es ist fraglich, welche unmittelbaren finanziellen Auswirkungen die Annahme des Förderangebots für die Schulträgerkommunen hätte. Nicht ernsthaft fraglich ist derweil, dass der Preis des Deutschlandtickets nicht lange bei 49,- Euro pro Monat verharren dürfte – es wird in Zukunft teurer werden. Unter der Prämisse, dass Bund und Land sich möglicherweise zu einer (vollständigen) Übernahme nicht bereitfinden würden, könnten Schulträgerkommunen dann vor einer unangenehmen Entscheidung gestellt werden: Einschränkungen der den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellten Leistungen oder (anteilig) Übernahme der Mehrkosten."
- „Die Landesebene hätte es in der Hand, den Schulträgerkommunen Planungssicherheit zu geben. Ein adäquates Mittel wäre die Einführung einer entsprechenden Regelung in der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung -SchfkVO). Mit dieser Aufgabenzuweisung müsste ein Belastungsausgleich nach dem Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) verbunden werden. Im Übrigen spricht für eine Anpassung der SchfkVO auch der Umstand, dass die Einführung des Deutschlandtickets im Schulverkehr wahrgenommene Unwuchten im Verhältnis zwischen Schulträger- und Wohnortkommunen weiter zu verschärfen droht."

Seitens der OVAG wurde den Kommunen am 07.08.2023 eine Übersicht der verschiedenen „Ticket-Modelle für Oberberg" übermittelt, und von dort eine Bewertung dieser Ticket-Modelle vorgenommen. Die Übersicht und deren Bewertung ist als Anlage 2 beigefügt.

**Derzeitige Situation der Schülerbeförderung im ÖPNV bei der Gemeinde Marienheide:**

Zurzeit wird die nach der SchfkVO für freifahrberechtigte SuS seitens der Gemeinde Marienheide als Schulträger vorzunehmende Erstattung von notwendig entstehenden Schülerfahrkosten im Bereich des **ÖPNV** für die

- **Primarstufe** (Grundschulen) durch die Ausgabe von **PrimaTickets** vorgenommen,

- **Sekundarstufe** (Gesamtschule Marienheide) durch die Ausgabe von **SchülerTickets** vorgenommen.

Die Tickets berechtigen zur Nutzung des ÖPNV für den Schulweg, darüber hinaus gelten die SchülerTickets im gesamten VRS-Gebiet und können ferner im Freizeitbereich genutzt werden. Für die über die Schülerbeförderung hinausgehende Freizeitnutzung beim SchülerTicket ist seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. SuS für die Freifahrberechtigten (derzeit 650 SuS) ein von der Anzahl an Kindern mit SchülerTicket abhängiger Eigenanteil an den Verkehrsträger (OVAG) zu entrichten. Der Eigenanteil beträgt für nicht volljährige, freifahrberechtigte SuS einer Familie monatlich 14 EUR für das erste Kind bzw. 7 EUR für das zweite Kind, für das dritte Kind und weitere Kinder entfällt der Eigenanteil. Freifahrberechtigte SuS mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sind generell vom Eigenanteil befreit.

SuS der Gesamtschule Marienheide, die nicht freifahrtberechtigt im Sinne der SchfkVO sind (derzeit 27 SuS), zahlen als Selbstzahlende für ein SchülerTicket einen Preis von derzeit monatlich 40,10 EUR.

Beim PrimaTicket ist für freifahrberechtigte SuS im Sinne der SchfkVO (derzeit 95 SuS) kein Eigenanteil zu entrichten, da dieses nicht im Freizeitbereich genutzt werden darf. Sind Grundschulkinder nicht freifahrberechtigt (Selbstzahlende, derzeit 0 SuS) und haben somit keinen Anspruch auf ein kostenloses vom Schulträger finanziertes PrimaTicket, kann das PrimaTicket zum Preis von derzeit monatlich 59 EUR (Preisstufe 1a) erworben werden. Da das Ticket nicht in den Sommerferien gilt, ist der monatliche Betrag lediglich für 11 Monate zu entrichten (der Juli als Hauptferienmonat ist kostenfrei).

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Sach- und Rechtslage (Rahmenbedingungen) ergeben sich folgende Handlungsoptionen, wobei mit Blick auf die auf Bundes- bzw. Landesebene unsichere Finanzierung des Systems beim Deutschlandticket darauf hinzuweisen ist, dass sämtliche Betrachtungen sich auf der Basis der aktuellen Rahmenbedingungen bewegen. Ob sich beim Deutschlandticket ggf. im Rahmen von insbesondere finanziellen Nachsteuerungen und Korrekturen auf Bundes- bzw. Landesebene in der Folgezeit Veränderungen ergeben, z.B. Preiserhöhungen beim Deutschlandticket, ist momentan nicht abzusehen, erscheint aber wahrscheinlich.

**<u>Option 1:</u> Beibehaltung derzeitiger VRS Ticket-Modelle (PrimaTicket/ SchülerTicket)**

Es bleibt bei den jetzigen Vereinbarungen zwischen Schulträger und OVAG, wonach das SchülerTicket für freifahrberechtigte SuS der Gesamtschule Marienheide bei Entrichtung eines v.g. Eigenanteils (für nicht volljährige, freifahrberechtigte SuS einer Familie monatlich 14 EUR für das erste Kind bzw. 7 EUR für das zweite Kind, für das dritte Kind und weitere Kinder entfällt der Eigenanteil. Freifahrberechtigte SuS mit Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sind generell vom Eigenanteil befreit) bezogen wird. Freifahrberechtigte Grundschulkinder erhalten ein von der Gemeinde finanziertes PrimaTicket (kein Eigenanteil).

Der Kostenbeitrag für das SchülerTicket für nicht freifahrberechtigte SuS der Gesamtschule Marienheide beträgt derzeit monatlich 40,10 EUR/Monat, bzw. für SuS der Grundschulen für das PrimaTicket derzeit monatlich 59 EUR/Monat (Preisstufe 1a).

Bei dieser Option bleibt quasi alles „beim Alten“, allerdings werden möglichweise durch die öffentliche Berichterstattung zum Deutschlandticket geweckte Erwartungen seitens der Elternschaft nicht erfüllt. Das Ziel eines „Schubs“ für die Nutzung klimafreundlicher Mobilität wäre in diesem Fall nur eingeschränkt verwirklicht, da insbesondere die Selbstzahlenden nicht berechtigt wären, ein vergünstigtes Deutschlandticket zu erwerben. Sie müssten entweder das Deutschlandticket zum Regelpreis (49 EUR pro Monat) oder ein reguläres Ticket für einen spezifischen Geltungsbereich erwerben.

Die Kosten dieser Option können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**<u>Option 2:</u> Deutschlandticket nach dem sog. „Schülerticket NRW“-Modell; Erlass vom 02.06.2023**

Freifahrberechtigte SuS sowohl der Primarstufe als auch der Sekundarstufe können nach Maßgabe des v.g. Runderlasses für monatlich 49 EUR ein Deutschlandticket erhalten (sog. „Schülerticket NRW“-Model). Hierbei werden gegenüber Option 1 eingesparte Mittel des Schulträgers zur Rabattierung des Deutschlandtickets für nichtfreifahrberechtigte SuS (Selbstzahlende) eingesetzt, damit diese ein preisermäßigtes Deutschlandticket für monatlich 29 EUR (anstatt 49 EUR) erwerben können. Allerdings erfolgt die Rabattierung nicht in „eigener Verantwortung“ der Kommune, sondern geschieht über ein Umlagesystem („Fonds“), d.h. die über 49 EUR hinausgehende Summe der bisherigen Schulträgerleistung – dies ist bei der Gemeinde Marienheide der Fall – wird zur Finanzierung von Selbstzahlendentickets an den Verkehrsverbund weitergeleitet und verbleibt „im dortigen System“. Des Weiteren verbleiben Eigenanteile ebenfalls „im dortigen System“ zur Rabattierung der Selbstzahlendentickets. Somit ergibt sich im Vergleich zum derzeitigen Ticket-Modell nach Option 1 **keine Einsparung**, weder für den Schulträger noch für Eigenanteilzahlende.

Schulträger, die bislang weniger als 588 EUR pro Jahr (bei 12 Monaten somit 49 EUR pro Monat) für freifahrberechtigte SuS zahlen, können am „Schülerticket NRW“-Modell teilnehmen, wenn sie die Differenz zum Preis von 49 EUR pro Monat aus eigenen Mitteln zuzahlen.

Trotz der vielen Vorteile für die SuS sowie den möglichen positiven Auswirkungen zur Nutzung des ÖPNV, fehlt der Verwaltung beim sog. „Schülerticket NRW“-Modell die Transparenz im Hinblick auf die konkrete Verwendung einzubringender Geldmittel. Vollkommen offen ist auch die Frage, was im Falle eines eventuellen Geldüberschusses „im System“ passiert. Erhalten die Kommunen eine anteilmäßige Erstattung der Überschüsse, erfolgt eine Spitzabrechnung oder verbleiben Mittel für weitere Jahre „im System“?

Auch wenn die Verwaltung die Zielrichtung des Deutschlandtickets grundsätzlich begrüßt, sieht sie diese Option des sog. „Schülerticket NRW“-Modells kritisch. Die Budgethoheit und damit die Mittelverwendung sind nicht beeinflussbar bzw. nachvollziehbar. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass die zur Rabattierung der Selbstzahlenden eingebrachten Mittel überwiegend in Regionen mit hohem Selbstzahlendenanteil (Ballungsräume) abfließen und nicht im ländlichen Bereich mit geringem Selbstzahlendenanteil verbleiben, da aufgrund der Infrastruktur des ÖPNV in Ballungsräumen – im Gegensatz zum ländlichen Bereich – überproportional viele Selbstzahlende das Deutschlandticket erwerben werden.

Die Kosten dieser Option können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**<u>Option 3a):</u> Deutschlandticket ohne bisherige Eigenanteilerhebung und ohne Rabattierung der Selbstzahlenden**

Der Schulträger erwirbt für die freifahrberechtigten SuS das Deutschlandticket zum Preis von monatlich 49 EUR (bei 12 Monaten somit 588 EUR pro Jahr), wobei keinerlei Eigenanteile von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern

erhoben werden. Nichtfreifahrberechtigte SuS können das Deutschlandticket als Selbstzahlende zum Preis von ebenfalls 49 EUR erwerben.

Die Kosten dieser Option können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**<u>Option 3b):</u> Deutschlandticket mit bisheriger Eigenanteilerhebung und ohne Rabattierung der Selbstzahlenden**

Der Schulträger erwirbt für die freifahrberechtigten SuS das Deutschlandticket zum Preis von monatlich 49 EUR (bei 12 Monaten somit 588 EUR pro Jahr), wobei Eigenanteile in bisherigem Umfang von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern erhoben werden mit der Folge, dass die Eigenanteile den seitens der Gemeinde Marienheide für das Deutschlandticket aufzuwendenden Betrag entsprechend reduzieren. Eine Rabattierung durch die Gemeinde Marienheide von nichtfreifahrberechtigten SuS (Selbstzahlende), die das Deutschlandticket erwerben, erfolgt hierbei nicht.

Die Eigenanteile bei den Freifahrberechtigten werden durch die OVAG im Auftrag des Schulträgers eingezogen. Hierfür entrichtet der Schulträger an die OVAG pro Monat und pro Ticket einen Betrag von 1,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer („Servicepauschale“).

Die Kosten dieser Option können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

**<u>Option 3c):</u> Deutschlandticket mit bisheriger Eigenanteilerhebung und Rabattierung der Selbstzahlenden auf monatlich 29 EUR**

Der Schulträger erwirbt für die freifahrberechtigten SuS das Deutschlandticket zum Preis von monatlich 49 EUR (bei 12 Monaten somit 588 EUR pro Jahr), wobei Eigenanteile in bisherigem Umfang von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. Schülerinnen und Schülern erhoben werden mit der Folge, dass die Eigenanteile den seitens der Gemeinde Marienheide für das Deutschlandticket aufzuwendenden Betrag entsprechend reduzieren. Es erfolgt durch die Gemeinde Marienheide eine Rabattierung von nichtfreifahrberechtigten SuS (Selbstzahlende) analog wie beim sog. „Schülerticket NRW“-Modell auf monatlich 29 EUR.

Die Eigenanteile bei den Freifahrberechtigten werden durch die OVAG im Auftrag des Schulträgers eingezogen. Hierfür entrichtet der Schulträger an die OVAG pro Monat und pro Ticket einen Betrag von 1,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer („Servicepauschale“).

Der Betrag bei den Selbstzahlenden (monatlich 29 EUR) wird ebenfalls durch die OVAG eingezogen. Hierfür entrichtet der Schulträger an die OVAG pro Monat und pro Ticket ebenfalls einen Betrag von 1,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer („Servicepauschale“).

Die Kosten dieser Option können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

<u>Hinweis zu nachfolgender Übersicht:</u>

- Nicht in Klammern gesetzte Beträge (in Euro) beziehen sich auf den Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 des Schuljahres 2023/24 (ganzes Schuljahr).
- In Klammern gesetzte Beträge (in Euro) beziehen sich auf den Zeitraum 01.09.2023 bis 31.07.2024 des Schuljahres 2023/24 (Teilzeitraum).

| | Option 1 | Option 2 | Option 3a) | Option 3b) | Option 3c) |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| **Primarstufe:** | | | | | |
| Deutschlandticket | keine (keine) | 55.860,00 (51.205,00) | 55.860,00 (51.205,00) | 55.860,00 (51.205,00) | 55.860,00 (51.205,00) |
| PrimaTicket | 61.655,00 (56.050,00) | 61.655,00 (56.050,00) | 61.655,00 (56.050,00) | 61.655,00 (56.050,00) | 61.655,00 (56.050,00) |
| Differenz | keine (keine) | -5.795,00 (-4.845,00) | -5.795,00 (-4.845,00) | -5.795,00 (-4.845,00) | -5.795,00 (-4.845,00) |
| | | | | | |
| **Sekundarstufe:** | | | | | |
| Deutschlandticket | keine (keine) | 382.200,00 (350.350,00) | 382.200,00 (350.350,00) | 286.368,14 (262.504,13) | 292.848,14 (268.444,13) |
| SchülerTicket | 399.156,31 (362.869,38) | 399.156,31 (362.869,38) | 399.156,31 (362.869,38) | 399.156,31 (362.869,38) | 399.156,31 (362.869,38) |
| Differenz | keine (keine) | -16.956,31 (-12.519,38) | -16.956,31 (-12.519,38) | - 112.788,17 (-100.365,25) | -106.308,17 (-94.425,25) |
| | | | | | |
| Gesamtdifferenz (Primar- und Sekundarstufe) | keine (keine) | -22.751,13* (-17.364,38*) | -22.751,13 (-17.364,38) | - 118.583,17 (-105.210,25) | -112.103,17 (-99.270,25) |
| | | | | | |
| OVAG- „Servicepauschale“ | keine (keine) | keine (keine) | keine (keine) | 9.282,00 (8.508,50) | 9.667,56 (8.861,93) |
| | | | | | |
| **Insgesamtdifferenz** (Gesamtdifferenz aus Primar- und Sekundarstufe zzgl. OVAG- „Servicepauschale“) | **keine (keine)** | **-22.751,13* (-17.364,38*)** | **-22.751,13 (-17.364,38)** | **-109.301,17 (-96.701,75)** | **-102.435,61 (-90.408,32)** |

* Da beim sog. „Schülerticket NRW“-Modell sowohl die Einsparung von 22.751,13 EUR (17.364,38 EUR) als auch die Eigenanteile von 95.831,86 EUR (87.845,87 EUR) zur Rabattierung der Selbstzahlenden „im System“ verbleiben müssen, ergibt sich für die Gemeinde Marienheide de facto kein Einspareffekt.

Bei Abwägung der v.g. Optionen wird verwaltungsseitig folgende Handhabung sowohl für den Primar- als auch den Sekundarbereich vorgeschlagen:

Ab September 2023 wird bis auf Weiteres beim Schülerverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das Deutschlandticket in Gestalt der Option 3c) anstelle des PrimaTickets (Primarbereich) bzw. des SchülerTickets (Sekundarbereich) eingeführt.

Die Einführung des Deutschlandtickets erfordert den Austausch aller bereits ausgegebenen PrimaTickets und SchülerTickets. Der Austausch dieser Tickets gegen Deutschlandtickets wäre bei der OVAG aus Kapazitätsgründen nur sukzessive möglich.

Durch die Ausgabe des Deutschlandtickets an SuS würde ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas im Rahmen des Klimaschutzes geleistet, sofern dadurch die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs im Bereich der Schülerbeförderung (z.B. „Elterntaxis“) bzw. beim Freizeitverhalten (z.B. Bus oder Bahn statt Auto) reduziert werde.

Die durch die Einführung des Deutschlandtickets im Schülerverkehr bei der Gemeinde Marienheide eingesparten finanziellen Mittel könnten für andere Mobilitätsmaßnahmen

eingesetzt werden, beispielsweise für im von der Gemeinde beschlossenen Klimaschutzkonzept beim Handlungsfeld „Mobilität“ im Rahmen eines schulischen Mobilitätsmanagements vorzunehmende Schulwegchecks.

## Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Marienheide als Schulträger führt beim Schülerverkehr des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Primar- als auch Sekundarbereich ab dem 01.09.2023 bis auf Weiteres das Deutschlandticket gemäß der Option 3c) ein.

2. Die OVAG Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH mit Sitz in 51645 Gummersbach zieht hierbei die maßgeblichen Eigenanteile der freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler im Auftrag des Schulträgers ein, ebenso den Ausgabepreis des Deutschlandtickets der nichtfreifahrberechtigten Schülerinnen und Schülern (Selbstzahlende). Hierfür entrichtet der Schulträger an die OVAG pro Monat und pro Ticket einen Betrag von 1,00 EUR zzgl. Umsatzsteuer.

Anlagen:
Anlage 1: Hinweise zum Deutschlandticket für SuS in NRW (RdErl. vom 02.06.2023)
Anlage 2: Schülerticket-Modelle für Oberberg (OVAG)

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 11.08.2023